



TVN · Hafenstr. 10 · 45356 Essen

TENNIS-VERBAND NIEDERRHEIN e.V.
im DEUTSCHEN TENNIS-BUND e.V.

Sportwart
Hülser Str. 19
D-47918 Tönisvorst

Tel: +49 (0) 2151 / 795948
Fax: +49 (0) 2151 / 701562

mail to:
crocodile-uli@t-online.de
www.tvn-tennis.de

An alle Vereine und Mannschaften im TVN

Liebe Tennisfreunde,

zur Sommersaison 2022 haben wir die WO/TVN in einigen Punkten überarbeitet bzw. angepasst. Über diese Änderungen möchte ich Sie hiermit informieren.

§ 13 Ziff. 2 Mannschaftsaufstellung

Spielberechtigt für die Einzel- bzw. die Doppelaufstellung sind alle Spieler der namentlichen Meldung, die bei Abgabe der Einzel- bzw. der Doppelaufstellung anwesend sind. **Wer sein Einzelspiel ohne zu spielen abgegeben hat, d. h. wer sein Wettspiel aufgibt, bevor der erste Punkt gespielt ist, ist im Doppel nicht spielberechtigt.**

§ 13 Ziff. 5 Mannschaftsaufstellung

Wird ein Ersatzspieler ein **drittes** Mal in einer oberen Mannschaft eingesetzt (Einzel oder Doppel), ist er für alle nachfolgenden Spiele in der unteren Mannschaft nicht mehr spielberechtigt. Maßgeblich hierfür ist der Kalendertag des tatsächlichen Spieleinsatzes.

Dies gilt auch für Einsätze in Bundesliga- oder Regionalliga-Mannschaften.

§ 13 Ziff. 7 Mannschaftsaufstellung

Hat sich ein Spieler in einer höheren Mannschaft festgespielt (durch **dreimaligen** Einsatz als Ersatzspieler), wird dieser Spieler zum Stammspieler der höheren Mannschaft und gilt nicht mehr als Spieler der tieferen Mannschaft.

§ 16 Ziff. 2 Rechte und Pflichten der teilnehmenden Vereine

Das Mannschaftsspiel muss auf Tennisplätzen mit einheitlichem Belag, im Sommer im Freien, durchgeführt werden.

Dabei werden die herkömmlichen Ziegelmehlplätze, die Plätze die Tennis Force II Outdoor mit Sandplatzoberfläche der Firma SPORTAS **und die CONIPUR PRO CLAY Plätze mit Sandplatzoberfläche der Firma Conica AG** für Spiele auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene gleichgestellt.

Stehen Tennisplätze mit Asche als Turnierplätze nicht zur Verfügung, kann das Mannschaftsspiel auch auf vom TVN Sportausschuss hinsichtlich des Belags zugelassenen Hart- und Kunststoffplätzen ausgetragen werden.

§ 17 Ziff. 1 – 9 Berichterstattung

1. Über jedes Mannschaftsspiel ist vom gastgebenden Verein ein Spielbericht in zweifacher Ausführung zu erstellen. Der Spielbericht ist von den beiden Mannschaftsführern und dem OSR zu unterschreiben.
2. Die beteiligten Mannschaften erhalten je eine Ausfertigung des Spielberichts.
3. Die zu verwendenden Formulare werden vom Verband bzw. Bezirk vorgeschrieben.
4. Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis inklusive aller namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse bis 18.00 Uhr an dem, dem Spieltag folgenden Werktag in das Wettspielportal NuLiga einzugeben. Dies gilt auch für abgebrochene und verlegte Spiele. In diesem Fall muss der neue Spieltermin im Wettspielportal NuLiga eingetragen werden.
5. Verspätete oder fehlerhafte Onlineeingaben werden mit einem Ordnungsgeld gemäß § 20 Ziff. 5b WO belegt.
6. Der Originalspielbericht ist bis 6 Monate nach Saisonende aufzubewahren. Auf Anfrage ist der Originalspielbericht an den Spielleiter zu senden.
7. Beide Mannschaftsführer haben die Eingaben im Wettspielportal nuLiga bis spätestens 7 Tage nach dem Mannschaftsspiel zu prüfen. Proteste gegen die erfassten Daten sind spätestens 7 Tage nach dem Spieltermin beim zuständigen Spielleiter einzureichen.
8. Der Spielbericht muss den tatsächlichen Spielverlauf wiedergeben. Wird ein Spielbericht bewusst mit falschen Angaben oder nicht erzielten Ergebnissen versehen, wird das Wettspiel für beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten gewertet. Außerdem wird ein Ordnungsgeld gemäß § 20 Ziff. 5g WO verhängt.
9. Es bleibt dem Sportausschuss vorbehalten, über den Präsidenten des Verbandes die Disziplinar-Kommission anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



TENNIS-VERBAND NIEDERRHEIN e.V.
Ulrich Nacken
Sportwart

Kopie: SAS